

---

## Rechtsprechung

Seite

(verlinkt mit Anlagen)

1. Unfall eines Chormitglieds auf dem Weg zum Auftritt – Prüfung verschiedener denkbarer Möglichkeiten versicherter Tätigkeit – § 34 Abs. 2 der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt greift vorliegend nicht – hier liegt gespaltene Handlungstendenz vor – Singen zum Gemeinwohl nicht vorrangiges Motiv – vornehmliche Freude am Gesang ist eigenwirtschaftliches Motiv – insoweit kein Versicherungsschutz – Urteil des LSG Sachsen-Anhalt vom 24.09.2020 – L 6 U 14/20 – DOK 320:311.10 [145 - 153](#)
2. Unfall bei einer Lagerbesichtigung im Zuge eines Probearbeitstages – Kein Versicherungsschutz gegeben – „Wie- Beschäftigung“ scheidet aus, da keine Leistung von wirtschaftlichem Wert erbracht wurde – Kein Schutz wegen Besichtigung der Betriebsstätte – Revision aufgrund grundsätzlicher Bedeutung der Sache zugelassen – Urteil des Bayerischen LSG vom 28.07.2020 – L 3 U 117/18 – DOK 312:320:311 [154 - 173](#)
3. Wegeunfall – sachlicher Zusammenhang – Fahrt mit der Straßenbahn – eigenwirtschaftliche Fahrtunterbrechung zur Abholung eines Rezepts – objektivierte Handlungstendenz – Differenzierung zwischen Fahrten mit individuell betriebenen Fahrzeugen einerseits und Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. zu Fuß zurückgelegten Wegen andererseits – Wechsel zwischen den Fortbewegungsmitteln – privatnützige Verrichtung objektiv erkennbar beendet – gemischte Motivationslage – Wahl der Wegstrecke – Urteil des LSG Sachsen vom 04.03.2020 – L 6 U 13/18 – DOK 372.12:372.4 [174 - 192](#)

## Literatur

4. Reform des Berufskrankheitenrechts zum 01.01.2021 – Reformdiskussion und Entwicklungen bis zur Reform – Inhalte der BK Reform – Wegfall des Unterlassungszwanges – Herausgreifen von Altfällen gem. § 12 BKV – Verstärkung der Prävention – Rechtliche Fundierung des ÄSVB in § 9 Abs. 1a SGB VII – Hinweis auf Aufsatz von A. Kranig, Die Probleme der Berufskrankheiten gelöst? – DOK 376 [193 - 194](#)